


Oberösterreich | Corona Ampel

Allgemeine Hinweise

Im Folgenden werden regionale Zusatzregelungen angeführt, die zusätzlich zu den [bundesweiten Maßnahmen](#) gelten.

Aktuelle Maßnahmen in Oberösterreich im Überblick

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Aktuelle Maßnahmen in Oberösterreich

Maßnahme	bundesweit geregelt <i>ab 08.11.2021 per Verordnung des Bundes</i>	regional (zusätzlich) geregelt <i>möglich per Verordnung des Bundes, der Landes- und der Bezirkshauptleute (und der Bildungsdirektionen für den Bereich Bildung)</i>
Abstand & Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> An allen Orten, an denen die 2G-Regel gilt, entfällt die Maskenpflicht grundsätzlich. FFP2-Maskenpflicht im gesamten Handel, öffentlichen Verkehrsmitteln, Kund:innenbereiche und diversen Kultureinrichtungen für alle Personen. 	
Zusammenkünfte	<ul style="list-style-type: none"> Ab 25 Teilnehmer:innen gilt die 2G-Regel. Ab 50 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig. Es gilt die 2G-Regel. Ab 250 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Es gilt die 2G-Regel. 3G-Regel in der außerschulischen Jugendziehung und Jugendarbeit. 	
Gastronomie & Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> 2G-Regel in Gastronomie, Nachtgastronomie- und Beherbergungsbetrieben. Verpflichtende Erhebung von Kontaktdaten Die 2G-Regel gilt nicht für die Abholung von Speisen und Getränken, Imbiss- und Gastonomieständen. 	
Kundenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> Im gesamten Handel haben Kund:innen in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen. Für körpernahe Dienstleistungen gilt die 2G-Regel. 	<ul style="list-style-type: none"> FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Betriebsstätten und Verbindungsbauwerken
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Normalbetrieb für alle Schulen, vermehrt Distance Learning für Unis. Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Einhaltung der 3G-Regel. Die verbindlichen Regelungen sind in der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 ersichtlich 	
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Es gilt die 3G-Regel (Übergangsfrist bis inkl. 14. November). Verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept für Arbeitsorte mit mehr als 51 Arbeitnehmer:innen. 2G-Regel für Arbeitnehmer:innen im Bereich der Nachtgastronomie, bei Großveranstaltungen und im Gesundheits- und Pflegebereich. 	
Krankenhäuser, Alten-, Pflege- & Behindertenheime	<ul style="list-style-type: none"> Es gilt die 2G-Regel. FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept. 	
Freizeit & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> In Freizeitbetrieben und Kultureinrichtungen, in denen überwiegend Zusammenkünfte stattfinden, gilt die 2G-Regel. Für Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive gilt eine FFP2-Maskenpflicht für alle Besucher:innen. 	<ul style="list-style-type: none"> FFP2-Maskenpflicht in allen Kultureinrichtungen
Sport	<ul style="list-style-type: none"> In Sportstätten gilt die 2G-Regel. Nicht öffentliche Sportstätten benötigen ein Covid-19-Präventionskonzept und eine/n Covid-19-Beauftragte/n. Sonderregelungen für den Spitzensport. 	
Maßnahme	Hochinzidenzgebiete	Regionen
Ausreisebeschränkungen	Verlassen der Region ist nur mit 3G-Nachweis zulässig	-

Letzte Änderung: 08.11.2021; Die Darstellung der aktuellen Maßnahmen dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.

Maßnahmen für das gesamte Bundesland Oberösterreich

Maskenpflicht

Ab 29. Oktober 2021 gilt in Oberösterreich für Kundinnen und Kunden beim Betreten, Befahren und Verweilen in Kundenbereichen von Betriebsstätten in geschlossenen Räumen sowie in Verbindungsbauwerken baulich verbundener Betriebsstätten (z.B. Einkaufszentren, Markthallen) eine Tragepflicht der FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard. Diese Pflicht gilt auch für Besucherinnen und Besucher von Museen, Kunsthallen und kulturellen Ausstellungshäusern sowie Bibliotheken, Büchereien und Archiven. Details sind der [entsprechenden Verordnung](#) zu entnehmen.

Weitere Informationen

- **Kostenfreie Antigen-Tests:** Eine Anmeldung zu einem kostenfreien Antigen-Test in Oberösterreich ist auf der Website gesterreich-testet.at möglich.
- **Corona-Schutzimpfung:** Informationen zur Schutzimpfung in Oberösterreich sind auf der Website <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooe-impft.htm> abrufbar.
- Weitere Informationen zu Oberösterreich sind auf der [Website des Landes Oberösterreich](#) abrufbar.

Bildungsampel Oberösterreich

Bundesweit gilt derzeit:

Ab Montag, 17. Mai 2021, werden alle österreichischen Schulen in Präsenzbetrieb geführt. Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr.

Für weitere verbindliche Regelungen siehe [COVID-19-Schulverordnung 2021/22](#) und [COVID-19-Hochschulgesetz](#).

Weitere Informationen zur Bildungsampel in Oberösterreich sowie die aktuellen Verordnungen können auf der [Website der Bildungsdirektion Oberösterreich](#) abgerufen werden.

Ab KW 38 stellt die Corona-Kommission das epidemiologische Risiko für die Bildungseinrichtungen pro Bundesland fest. Auf Basis dieser Einstufung legt die Bildungsdirektion die Risikostufe für das Bundesland im Einvernehmen mit der Zentralstelle per Verordnung fest. Die zuständige Bildungsdirektion informiert dann die Schulen. Definierte Rahmenbedingungen ermöglichen zudem flexible Maßnahmensetzung am Schulstandort. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des [Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung \(BMBWF\)](#)

Letzte Aktualisierung: 11.11.2021. Die Darstellung der aktuellen Maßnahmen dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.